

SCHUTZKONZEPT

(ART. 6A COVID-19 VERORDNUNG 2, IN KRAFT AB 27.4.2020)

Schutzkonzept der Beratungsstellen des Vereins Familienberatung des Bezirks Muri AG

Mütter-Väter-Beratungsstelle Muri AG (im weiteren MVB)

Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle Muri (im weiteren JEFB)

Das Schutzkonzept richtet sich nach den Grundlagen des BAG (Art 6A, COVID-19, Verordnung 2), namentlich nach den Richtlinien der aussergewöhnlichen Lage mit Notrecht und Notverordnung und den Vorgaben des kantonalen Behörden insbesondere des DGS.

Besonderheiten der Beratungsstellen

MVB Mitarbeitende (aktuell 4)

Klientinnen/Klienten:

Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr (in seltenen Fällen bis 5. Lebensjahr)

gebracht von ihren Eltern oder anderen Obhutsberechtigten

medizinischer Kontext mit Eltern-Kind-Interaktion

JEFB Mitarbeitende (aktuell 9)

Klientinnen/Klienten: Hilfesuchende im Bereich der Sozialpsychiatrie, Kinderschutz, soziale Arbeit, diverse Aufsichtsfunktionen

Beratung bei Fremdplatzierung

medizinischer Kontext bei diversen Fallanlagen, Sozialpsychiatrie

Tagesfamilien-Vermittlung/Familieninformationsstelle

Gemeinsames Ziel:

Übertragungsrisiko soll minimiert werden für

die in den Beratungsstellen tätigen Personen

Klientinnen und Klienten

Arbeitsstellen

MVB Beratungsstelle Bahnhofstrasse 7B

Beratungen der Klientinnen und Klienten in der Beratungsstelle nach Terminvereinbarung

Telefonberatungen in der Beratungsstelle

Beratungsräume in den Gemeinden des Bezirks Muri nach Terminvereinbarung

Hausbesuche

Home Office wenn aus epidemiologischer Sicht notwendig

JEFB Beratungsstelle Bahnhofstrasse 7A

Beratungen vor Ort

Telefonberatungen in der Beratungsstelle

Beratungen auswärts vor Ort bei Fremdplatzierungen, Aufsichtsfunktionen oder Kinderschutz

sofern notwendig

Home Office wenn aus epidemiologischer Sicht notwendig

Allgemeine Regeln im Praxisablauf

Gemeinsam wenn nicht anders erwähnt

Vor Arbeitsbeginn

Beratungsräume gründlich lüften

Tragen von Kleidung, welche bei 60° C gewaschen werden kann. Wechseln der Kleidung regelmässig bis täglich

Tragen der Kopfhare so, dass sie nicht ins Gesicht fallen (Schutz vor ins Gesicht fassen).

Voraussetzung für die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen ist das Vorhandensein von ausreichend Schutzmaterial, insbesondere Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel

Es wird darauf geachtet, dass sich nicht mehr als zwei Klientinnen/Klienten im Wartebereich (Wartezimmer, Eingang) befinden.

Die Klientinnen/Klienten werden wenn möglich direkt zugeteilt

Warte- und Eingangsbereich

Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender mit einem Plakat, diesen zu benutzen.

Im Klienten-WC (in der JEFB im WC im Erdgeschoss) können die Hände mit Seife gewaschen werden, für die Abfälle sind Abfallbehälter mit Deckel aufgestellt.

Falls noch nicht zuvor telefonisch abgeklärt, wird spätestens bei Betreten der Beratungsstelle gezielt nach Erkältungs- und Atemwegsbeschwerden gefragt. Kranke Klientinnen und Klienten werden an die Institutionen der Akutmedizin verwiesen.

Zeitschriften, Flyer und Spielzeug sind aus dem Wartezimmer entfernt worden.
Bei Kindern werden die Empfehlungen der Kinderärzte zusätzlich beachtet.

Im Wartezimmer muss der Abstand zwischen Klientinnen/Klienten von 2 Meter eingehalten werden, (entsprechend angepasste Bestuhlung)
Wenn Angehörige aussen vor bleiben müssen, muss man deren Information über den Verlauf der Klientinnen und Klienten besonders zeitnah sicherstellen.

Wir achten darauf, dass Klientinnen/Klienten, abgesehen von Toilettentüren, möglichst keine Türklinken berühren müssen.

In Räumen, die zu eng sind und das Einhalten der 2 m Abstandsregel verunmöglichen, wird keine Beratung vor Ort durchgeführt. Telefonberatungen sind uneingeschränkt möglich.

Die Beratungsteams vom MVB und JEFB sind von der Maskentragpflicht befreit, sofern die Abstandsregel 2 m eingehalten wird. Bei der Exploration, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (z. B bei Beratungen der MVB: Hautveränderungen), muss eine chirurgische Maske getragen werden.

Die chirurgische Maske kann den ganzen Tag getragen werden - auch wenn sie feucht ist - und wird am Abend nach spätestens 8 Arbeitsstunden weggeworfen. Diese Richtlinien entsprechen denjenigen von Swissnoso.

Während der Anamnese/Besprechung soll der Abstand von 2 Metern, wenn möglich, eingehalten werden.

Klientinnen und Klienten mit Verdacht auf COVID-19

Triage bei Verdacht auf COVID-19, wenn immer möglich, telefonisch oder in einer telemedizinischen Konsultation

Diese werden für die direkte Beratung vor Ort abgewiesen, es erfolgt eine Telefonberatung wenn möglich gleichentags.

Klientinnen und Klienten in der Beratungsstelle

Der empfohlene Abstand von 2 Metern zwischen Personen ist in der Beratungsstelle und den externen Beratungsorten möglichst einzuhalten.

Es gelten die oben aufgeführten Ausführungen.

Zu trennende Klientinnen/Klientenpfade (COVID -19 und Nicht-COVID-19)

Da keine Klientinnen/Klienten mit Verdacht auf COVID-19 oder solche, die Erkältungssymptome haben, physisch empfangen werden, ist die Trennung von untergeordneter Bedeutung.

Desinfektion / Reinigung

Alles, was in den Beratungsstellen von Klientinnen/Klienten oder Mitarbeitenden berührt wird, ist regelmässig mit Seifenlösung oder Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Kontaktstellen von Stühlen sind desinfizierbar, insbesondere die Armlehnen. Diese werden regelmässig desinfiziert.

Die Desinfektion wird gemäss Angaben auf dem Produkt an (i.d.R. 30 Sekunden einwirken lassen) angewendet.

Im administrativen Bereich der Praxis sollen Schubladengriffe, Aktenschränke, Computertastaturen und dergleichen von möglichst wenigen Personen berührt bzw. regelmässig desinfiziert werden.
Von mehreren Personen benutzte Telefonhörer sind nach jedem Gespräch zu desinfizieren.

Nach der Beratung

Nach der Beratung wird der Beratungsraum gelüftet und benutztes Material in Abfallkübeln mit Deckel entsorgt.

Desinfizieren von Liegen Wickelkissen bzw. Wechsel der Papierauflage, Geräte wie Babywaage, Messlatte etc., Türklinken, Tischflächen und Stuhlarmlernen, mit denen die Klientinnen/Klienten direkt in Berührung gekommen sind

Massnahmen zur Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Sicheres Entsorgen von Abfällen

Lüften

Wir achten auf einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen, wenn möglich 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände – insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge - werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt

Tassen, Gläser, nicht teilen; nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, müssen regelmässig gereinigt werden.

Der Bereich der WC-Räume wird mehrmals täglich kontrolliert, die Kontaktflächen gereinigt, es besteht je WC ein Dokumentationsblatt.

Abfall

regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)

Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden

Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Regelmässige Händedesinfektion (Flüssigseife, Händealkohol, Papiertücher)

Für Klientinnen/Klienten befindet sich ein Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Einhaltung der 2 m Distanzregel

Wo dies nicht möglich ist, muss eine chirurgische Maske getragen werden

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei Arbeiten direkt an Klientinnen/Klienten (Abstand < 2 m) Tragen der chirurgischen Maske

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch (Tischoberflächen, Türklinken, Verbandswagen)

Der Bereich des Klienten-WCs wird mehrmals täglich kontrolliert, die Kontaktflächen gereinigt, es besteht ein Dokumentationsblatt.

Alles, was im Praxisbereich von Klientinnen/Klienten oder Personal berührt wird, ist regelmässig mit Seifenlösung oder Desinfektionsmittel zu reinigen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Einhaltung der 2 m Distanzregel. Wo dies nicht möglich ist konsequentes Tragen der Hygiene Maske

Im Bedarfsfall Telefonkonsultation, in seltenen Fällen Konsultation zuhause (Hausbesuch)

5. COVID-19-ERKRANKTE AM PRAXIS-ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Keine Arbeiten bei körperlichen grippeartigen Beschwerden. Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Einhaltung der 2 m Distanzregel. Wo dies nicht möglich ist konsequentes Tragen der Hygiene Maske

Im Bedarfsfall Telefonkonsultation, in seltenen Fällen Konsultation zuhause (Hausbesuch)

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Dies gilt auch für Vorstandsmitglieder insbesondere in unmittelbarem Kontakt mit mindestens einer der Beratungsstellen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Es gelten die Massnahmen wie zuvor geschildert (Allgemeines ff)

ANHÄNGE

Anhang

Vorlagen Musterschutzkonzept BAG

Instruktionsblätter zu (Selbst-)Isolation und Quarantäne gemäss BAG

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde den Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Dr. med. Martin Jirovec, 29.04.2020

 